

**Nachweis zur Trennung der der wirtschaftlichen  
und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten (Vermeidung von Quersubventionierung)**

Vorhaben:

Zuwendungsempfänger:

-----

-----

**Erläuterungen**

In Ihrem Zuwendungsbescheid werden Sie ggf. verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Forschungseinrichtungen fallen unter das Beihilferecht, wenn sie neben nichtwirtschaftlichen auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Maßgeblich ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01).

Zu den nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen laut Unionsrahmen die wesentlichen Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen, d. h.

- die Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen,
- die unabhängige Forschung und Entwicklung, auch im Verbund, zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses,
- die Verbreitung der Forschungsergebnisse.

Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen insbesondere die Vermietung von Infrastruktur, Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen oder Auftragsforschung.

Bei der Quersubventionierung werden keine einzelnen Projekte, sondern die Einrichtung als Ganzes betrachtet. Die Tätigkeiten sind nach „wirtschaftlich“ und „nichtwirtschaftlich“ zu trennen. Ziel ist der Nachweis, dass wirtschaftliche Tätigkeiten nicht durch staatliche Mittel subventioniert werden.

**Erklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Wir sind **sowohl** wirtschaftlich **als auch** nichtwirtschaftlich tätig.
- Bei der Durchführung des beantragten Vorhabens handelt es sich um eine **nichtwirtschaftliche** Tätigkeit.
- Bei der Durchführung des beantragten Vorhabens handelt es sich um eine **wirtschaftliche** Tätigkeit.
- Wir führen eine Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten durch.
- Die buchhalterische Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten wird durch die Wirtschaftsprüfer im Jahresabschluss bestätigt.
- Durch die zuständigen Steuerbehörden ist die tatsächliche Gemeinnützigkeit per Bescheid rückwirkend anerkannt / sind die Voraussetzungen eine Gemeinnützigkeit festgestellt worden (bitte nicht zutreffendes streichen).
- Wir sind ausschließlich – und damit auch im Rahmen des geförderten Vorhabens - **nichtwirtschaftlich** tätig.
- Wir sind ausschließlich – und damit auch im Rahmen des geförderten Vorhabens - **wirtschaftlich** tätig.
- \_\_\_\_\_

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel